



Anzeige der Isolierung von Geflügel mit Hilfe der Netzlösung
zu Nr. 3.3 der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27.02.2025

(Allgemeine Bekanntmachung Nr. 20/2025)

Betrieb:

Adresse:

VVVO-Nr. 01 051

Standort der Geflügelhaltung:

(falls abweichend)

Tierzahl:

Hühner:
Wachteln:
Enten:
Gänse:
Perlhühner:
Laufvögel:
Sonstige:
Gesamt:

Nutzungsart:

Eigennutzung
 Gewerblich:

Die Netze oder Gitter haben eine Maschenweite von maximal 25 mm: ja
 nein

Die Information, dass jeder verendete Vogel in dieser Haltung dem Fachdienst Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unverzüglich gemeldet werden muss, ist dem Tierhalter bekannt: ja
 nein

Ich bin ausschließlich Halter von Gänsen, Enten und/oder Laufvögeln und gewährleiste, dass mein Geflügelbestand vierteljährlich virologisch auf aviäres Influenzavirus untersucht wird: ja
 nein

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:
veterinaerwesen@dithmarschen.de